

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 26. Mai 2020

**Bericht und Antrag
betreffend**

Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen (Fristerstreckung)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Erheblicherklärung

Der Einwohnerrat hat am 7. März 2019 das Postulat Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen einstimmig für erheblich erklärt.

2. Notwendigkeit für Fristerstreckung

Die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 (NRB 171.110) sieht in Art. 26 Abs. 4 i.V.m. Art. 25 Abs. 6 Satz 1 eine einjährige Frist vor, innert derer parlamentarische Vorstösse behandelt werden müssen. Diese Frist kann der Einwohnerrat gemäss Art. 25 Abs. 6 Satz 2 Geschäftsordnung verlängern. Der Gemeinderat muss den Einwohnerrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersuchen, ihm eine Verlängerung der Frist zur Behandlung des Postulats bis 31. Dezember 2022 zu gewähren.

Der Gemeinderat hat am 7. März 2019 erklärt, er sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, hat aber zugleich auch signalisiert, dass wohl mehrere Fristerstreckungen nötig seien (vgl. Protokoll der 2. Sitzung des Einwohnerrats vom 7. März 2019, S. 29/30). Dies gilt umso mehr, als ein solches, voraussichtlich sehr teures Projekt nur mit Hilfe des Bundes und wohl auch des Kantons Schaffhausen umgesetzt werden kann. Die dafür erforderlichen Planungsarbeiten brauchen aufgrund der

Komplexität des Vorhabens, insbesondere den berechtigterweise hohen Anforderungen des Landschaftsschutzes, sowie der Abstimmung mit dem Kanton Schaffhausen geraume Zeit, weshalb eine Anmeldung für das Agglomerationsprogramm 4. Generation nicht realistisch ist. Vielmehr ist eine Aufnahme des Projekts in das Agglomerationsprogramm 5. Generation, mithin 2029 bis 2033 anzustreben. Es müsste bis etwa 2027 als Studie oder besser als Vorprojekt vorliegen, wobei auch die Finanzierung des Gemeindeanteils für den erwähnten Zeitraum vorhanden sein muss. Bereits eingeleitet hat das Planungsreferat Abklärungen über das Vorgehen. Allein die Planungskosten dürften Fr. 40'000.-- bis Fr. 60'000.-- betragen. Schneller gehen könnte es allerdings dann, wenn der Kanton die Massnahme Nr. 44 des Agglomerationsprogramms 1. Generation «Erschliessung Rheinflall für Veloverkehr», der für diese Massnahme zuständig ist, wieder aktivieren würde. Hierfür bedürfte es aber der Zustimmung des Bundesamts für Raumplanung, da das ursprünglich vorgesehene Projekt nicht realisierbar ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Thema «Velorouten» nicht nur bezüglich des Rheinflallgebiets, sondern für das gesamte Gemeindegebiet in der neu geschaffenen Verkehrskommission anzugehen. Vorgesehen war, dass die Verkehrskommission sich im 1. Semester 2020 erstmals treffen sollte. Vorausgesetzt, dass die gesundheitliche Lage dies zulässt, will das Planungsreferat diese Vorgabe einhalten.

3. Antrag

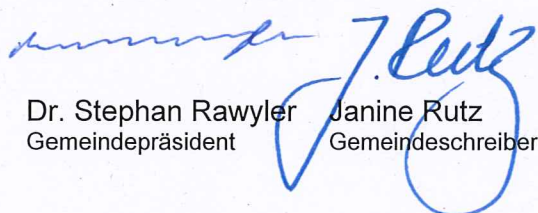
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen vom 14. August 2018 betreffend «Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinflallbecken unverzüglich an die Hand nehmen» wird bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin

Beilage:

Postulat Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen vom 14. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinflallbecken unverzüglich an die Hand nehmen

EINGEGANGEN
21. Aug. 2018
GEMEINDEKANZLEI



An den Gemeinderat
Neuhausen am Rheinfall
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Postulat:

Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen

Ausgangslage:

Wegen eines Hangrutsches im Bereich Buechhalden / Flurlingen ist die touristische Veloroute zum Rheinfall auf der Zürcher Seite unterbrochen. Die Umleitung erfolgt über Neuhausen, und zwar in der Variante Rheinuferweg - Flurlingerweg - Victor-von-Brunns-Strasse - Bahnhofstrasse - Zentralstrasse - Industrieplatz und weiter via Rheinfallbecken - Nohl - Dachsen. Diese Route ist allerdings mit einem grossen Umweg und risikobehafteten Stellen verbunden, insbesondere im Bereich des Flurlingerwegs (Stau zu Stosszeiten, Enge Kurve bei der Brückenunterführung), was insbesondere für Familien mit Kindern und Velofahrende im fortgeschrittenen Alter kritisch ist. Eine solche Situation ist unbefriedigend und macht deutlich, dass die Planung einer attraktiven Veloroute auf der Neuhauser Seite des Rheins zum Rheinfall dringend an die Hand genommen werden muss. Diese sollte entlang des Rheins geführt werden, wie sie in den Agglomerationsprogrammen der 1. und zweiten Generation vorgesehen ist. Dadurch könnte Neuhausen endlich vom Velotourismus – der bisher weitgehend an unserer Gemeinde vorbeifloss – profitieren.

Da der ursprünglich geplante Rheinfallsteg von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission abgelehnt wurde sind Alternativen zu prüfen. Zu denken ist vorzugsweise an einen Ausbau des Rheinquais zwischen dem Flurlingersteg und der Eisenbahnbrücke, wobei das Gewässerschutzgesetz einzuhalten und absehbare Konflikte mit Fussgängern zu vermeiden sind. In der Fortsetzung sind mögliche Varianten einer Velowegführung zu prüfen, die ohne das rutschgefährdete Brückenwegli auskommen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag betreffend folgendem Anliegen vorzulegen:

Die Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton unverzüglich an die Hand zu nehmen.

14. August 2018, Neuhausen am Rheinfall


Urs Hinzen
Einwohnerrat Grüne Neuhausen

